

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

5.2.1913 (No. 35)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 35

Mittwoch, den 5. Februar 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P
Einkaufsgebühr: die 6 mal gespaltene Beilage oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Bekanntmachung.

Auf Allerhöchsten Befehl wird für das am 6. Februar
stattfindende Hofkonzert die Hoftrauer abgelegt.

Karlsruhe, 4. Februar 1913.

Großherzogliches Oberkammerherrn-Amt.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 10. Januar 1913 gnädigst geruht, den Ver-
waltungsführer August Stöcker bei der Heil- und Pflanz-
anstalt Illenau zum Verwalter der Heil- und Pflanz-
anstalt bei Konstanz zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Karlsruhe, 4. Februar.

Die Balkankrise.

* Die jüngste Rede des deutschen Botschafters in Lon-
don hat bei der englischen Regierung ein freundliches
Echo gefunden. Die „Westminster Gazette“ schreibt:
Wir freuen uns über die positive Versicherung, daß die
Mächte immer noch absolut einig sind und wir begrüßen
besonders die freundlichen Worte, die der deutsche Bot-
schafter über England und die Aussichten eines deutsch-
englischen Zusammenwirkens sagte, wenn Deutschland
und England in dieser Frage zusammenarbeiten können,
können sie auch zusammen den Frieden Europas sichern
und den Frieden untereinander viele Jahre befestigen.“
Unso unversöhnlicher stehen sich freilich die krieg-
führenden Parteien gegenüber. Der in Paris eingetrof-
fene bulgarische Delegierte Dr. Danew erklärte einem
Redakteur des „Temps“: Wenn nach der Wiederauf-
nahme der Feindseligkeiten die Türkei unsere Friedens-
bedingungen nicht sofort oder nicht zur Hälfte annehmen
sollte, dann werden wir in territorialer und finanzieller
Sicht Nachtragsforderungen stellen. Wir werden einen
Zugang zum Marmarameer verlangen und die Ziffern
der von uns geforderten Kriegsentfädigung erhöhen.
Im übrigen werde es, welche Anerbieten die Türkei auch
stellen möge, keinen Waffenstillstand mehr geben. Wir
haben bereits zwei Monate verloren, wir wollen das
nicht von neuem anfangen. Wir werden unseren Armeen
erst nach der Unterzeichnung des endgültigen Friedens
Einkaufs gebieten. Bezüglich der bulgarisch-rumänischen
Verhandlungen sagte Dr. Danew: Wir haben den Rumä-
nen das Anerbieten gemacht, daß wir unsere Grenzen
nicht befestigen wollen, ohne ihnen das Recht zu bestreiten,
ihre eigenen Grenzen zu befestigen. Wir haben ihnen
sogar versprochen, die südlich von Silistria gelegenen,
übrigens wenig bedeutenden Forts zu schleifen. Das ist
ein entscheidender Beweis für unsere bona fides, das ist
eine teilweise Preisgebung unserer Souveränitätsrechte,
das bedeutet, daß wir eine örtliche, militärische
Inferiorität hinnehmen. Das zeigt unüberleglich, daß
wir keine bösen Absichten hegen. Wir haben Rumänien
ein Gebietsvorteil angeboten durch die Abtretung
zweier Dreiecke, welche in das rumänische Gebiet hinein-
reichen, sowie durch die Abtretung eines Küstenstriches
südlich von dem rumänischen Hafen Mangalia. Schließ-
lich haben wir alle Forderungen Rumäniens betreffend
der Kufowallachen in Mazedonien bewilligt, und haben
sogar zugegeben, daß deren Schulen und Kirchen in dem
neuen bulgarischen Gebiet mit den Unterstützungen der
rumänischen Regierung erhalten werden können. Wir
hoffen, daß wir auf diese Weise einen neuen Patriotis-
mus, einen Balkanpatriotismus schaffen werden, daß
Griechen, Bulgaren, Serben und Rumänen überall auf
dem Balkan sich zuhause fühlen können.

Drahtlich wird noch zur Lage gemeldet:

Wien, 3. Febr. Das „Neue Wiener Tagblatt“ schreibt:
Gestern gaben wir der Zuschrift Raum, daß von poli-
tischen Kreisen angenommen werde, daß das kaiserliche
Handschreiben an den Baren auf die albanesische Ab-
grenzungsfrage und die Frage der Anhäufung russischer
Truppen an der österreichischen Grenze Bezug nimmt.
Wie wir von kompetenter Stelle erfahren, ist diese aller-
dings vielfach verbreitete Annahme irria. Rich-

tig ist, daß das Handschreiben eine Folge der bewegten
Zeiten und der allgemeinen Lage ist.

Wien, 4. Febr. Die „Neue Freie Presse“ erfährt aus au-
thentischer Quelle aus Sofia, daß um 8 Uhr abends die Kan-
nade von Adrianopel begonnen habe. Diese Mitteilung ist von
seiten der Regierung bestätigt worden.

Paris, 3. Febr. Wie die Agence Havas von zuständiger
Seite erfährt, ist das an ausländischen Botschaften ver-
breitete Gerücht von der Demission Dr. Danew's unrichtig.

London, 3. Febr. Der König empfing heute den Staatsse-
kretär des Auswärtigen, Grey, im Buckingham-Palast in fast
einstündiger Audienz, um sich aus erster Hand die neuesten In-
formationen über den Stand der Balkanangelegenheiten geben
zu lassen. — Die Botschafter hatten heute nachmittags um 3 1/2
Uhr auf dem Auswärtigen Amt eine Zusammenkunft mit dem
Staatssekretär Grey, die nur eine halbe Stunde dauerte. Der
einzige Grund für die kurze Dauer der Zusammenkunft war
der, daß tatsächlich nichts zu erledigen war. Die Botschafter
kamen zu dem Entschluß, daß es zwecklos sei, vor Donnerstag
wieder zusammenzutreten, wenn nicht ein besonderer Anlaß
vorliegt.

London, 4. Febr. Das Reutersche Bureau ist zu der
Erklärung ermächtigt, daß Bulgarien durchaus bereit ist,
den Vorschlag der Mächte anzunehmen, daß ein Vertreter
des Kaisers in Adrianopel ernannt wird, der nach der
Übergabe der Stadt an die Verbündeten in Adrianopel
residieren soll.

Saloniki, 3. Febr. Die 1. und die 7. Infanteriedivision ist durch
Einstellung weiterer aus Äthen eingetroffener Truppen be-
nahe wieder auf ihre ursprüngliche Stärke von 20 000 Mann
gebracht worden.

Konstantinopel, 4. Febr. Die Militärbehörden betreiben
eifrig die Requirierung von Pferden und Wagen für die Mil-
itärtransporte. Der Großvezir hatte gestern vormittags eine
längere Unterhaltung mit dem französischen Botschafter.

Belgrad, 4. Febr. „Trgovinski Glasnik“ erfährt, daß zwi-
schen Serbien und Bulgarien ein neues Einvernehmen getrof-
fen worden sei, wonach Bulgarien für die großen von der ser-
bischen Armee im bulgarischen Interesse in Thrazien und vor
Adrianopel gebrachten Opfer territoriale Kompensationen in
Mazedonien an Serbien erteilt habe.

Sofia, 3. Febr. Die „Agence Bulgare“ bezeichnet die
Meldung ausländischer Blätter über eine angebliche Er-
krankung König Ferdinands für vollständig unbegrün-
det. Der König ist vollkommen gesund.

Sofia, 3. Febr. Wenn die Regierung bis 7 Uhr abends
nicht davon verständigt ist, daß die Türkei die Kollektiv-
note der Mächte unverändert annimmt, werden vor
Adrianopel unverzüglich die Feindseligkeiten wiederbe-
ginnen. Die Häfen Warna und Burgas wurden für die
Handelschiffahrt als geschlossen erklärt, da in der Nähe
der beiden Häfen schwimmende Minen ausgelegt sind.

Sofia, 4. Febr. Das Blatt „Mir“ weist die Vorwürfe zurück,
daß Bulgarien mit übertriebener Hast handle. Die Langsam-
keit der Verhandlungen lege dem Lande ungeheure Opfer auf.
Nachdem die Türkei auf die Kollektivnote der Mächte nicht nach-
gegeben habe, könne von den Mächten nicht verlangt werden,
zu Zwangsmaßnahmen gegen die Türkei zu greifen. Die Wie-
deraufnahme des Krieges sei daher unvermeidlich, und dann
werde es sich nicht mehr um das Vilajet Adrianopel, sondern
um Konstantinopel und die Darbanellen handeln.

Durazzo, 3. Febr. Von der serbischen Armee wurden gestern
hier 1300 Mann mit reichlichem Proviant eingestellt. Man
nimmt an, daß sie sich nach Aleppo begeben, um sich mit an-
deren Streitkräften zu vereinigen, um gegen Skutari vorzu-
rücken, um gemeinsam mit den Montenegrinern zum Sturm
gegen die Stadt vorzugehen.

Die Manöverbestimmungen für 1913 in Frankreich.

SRK. Kürzlich sind die Bestimmungen für die üben-
gen mit gemischten Waffen und die Herbstmanöver im
Jahre 1913 bekannt gegeben worden, die sich wie folgt
zusammenfassen lassen.

Der größere Teil der Armeekorps erhält besondere
Geldmittel für Übungen mit gemischten Waffen auf den
Truppenübungsplätzen zugewiesen. Für diesen Zweck sind
die Truppenübungsplätze in folgender Weise auf die
Armeekorps verteilt worden: Sifonne: 1. und 2. Armee-

korps; Châlons; 3. und 6. Armeekorps; Mailly; 4., 5. und
20. Armeekorps; Le Valdahon; 7. Armeekorps; Coëtqui-
dan; 9., 10. und 11. Armeekorps; La Courtine; 12. und
13. Armeekorps; Souge; 18. Armeekorps; Le Larzac; 16.
Armeekorps und Kolonialtruppen.

Die Armeemanöver werden im Südwesten Frankreichs
wieder unter Leitung des Generals Joffre, Chef des Ge-
neralstabes der Armee, stattfinden. Zwei Armeen sol-
len für die Dauer von etwa 7 Tagen gegeneinander ma-
növrieren. Über die Armeeführer fehlen noch die näheren
Angaben. Es wird nur die Erwartung ausgesprochen,
daß die Wahl auf die zuletzt ernannten Mitglieder des
Obersten Kriegsrats falle, weil sie die jüngsten seien und
die Arme von ihren Erfahrungen als Führer größter Ein-
heiten für die Zukunft den größten Nutzen und die meis-
ten Vorteile habe. Trifft eine Notiz der „France mili-
taire“ zu, so sind diesen Anregungen entsprechend die Ge-
nerale Pau und Chomer als Armeeführer für die dies-
jährigen großen Herbstübungen in Aussicht genommen.

An diesen Manövern werden teilnehmen: das 12., 16.,
17. und 18. Armeekorps, die 1. Kolonial-Infanteriedivi-
sion, die 6. Kavalleriedivision und eine aus drei Regi-
mentern zu bildende provisorische Kavalleriebrigade. Die
Artillerie der genannten vier Korps wird nach später zu
erwartenden Spezialbestimmungen durch die Artillerie-
brigaden Nr. 9, 11, 13 und 15 verstärkt werden. Die Ar-
tillerie für die 1. Kolonial-Infanteriedivision wird von
der Kolonial-Artilleriebrigade gestellt; als Divisionska-
vallerie dieser Division ist das 3. Dragonerregiment be-
stimmt.

In ganzen genommen weisen diese Bestimmungen über
die Armeemanöver keine sehr erheblichen Unterschiede ge-
gen die im Jahre 1912 bei Poitiers abgehaltenen Armee-
manöver auf. Damals waren 3 aktive Korps und 1 pro-
visorisches Armeekorps, 1 Reserbedivision und 2 Kav-
alleriedivisionen beteiligt, während diesmal 4 aktive Korps,
1 Kolonial-Infanteriedivision und nur 1 Kavalleriedivi-
sion herangezogen werden. Etwas aufgefallen ist, daß
der vorjährige Versuch mit der Reserbedivision nicht wie-
derholt wird. Als Gründe werden von einer Seite an-
geführt, daß die 1912 mit der Division gemachten Er-
fahrungen für ihre zukünftige Verwendung genügt hät-
ten, während von anderer Seite gerade das Gegenteil be-
hauptet wird, man sei sich über die geeignetste Zusamen-
setzung der Division noch lange nicht im klaren und wolle
vor ihrer nochmaligen Aufstellung erst in eine nähere
Prüfung ihrer zweckmäßigsten Gliederung eintreten.

Die militärische Fachpresse ist mit den vorläufigen Ma-
növerbefimmungen nicht zufrieden. Sie vermißt darin,
daß den Lehren des Balkankrieges garnicht Rechnung ge-
tragen werde. Als Ergebnis dieses Krieges sei zu for-
dern, daß wenigstens einige Einheiten bis zum Regiment
hinauf in Kriegsstärke gebildet würden, um den Komman-
deuren die notwendige Gelegenheit zu geben, sich in der
Führung kriegstarker Verbände zu üben. Eine fast noch
größere Notwendigkeit sei für die Manöver die Aufstel-
lung mobiler Artillerie- und Infanteriemunitionskolon-
nen. Sowohl der russisch-japanische wie der Balkankrieg
hätten den Verbrauch ungeheurer Munitionsmengen ge-
lehrt und ein Teil des Mißerfolges der Türken sei darauf
zurückzuführen, daß diese Vorkehrungen für den recht-
zeitigen Munitionsnachschub offenbar nicht gekannt und
deshalb auch nicht getroffen hätten. Im Frieden müßten
daher darauf abzielende Übungen angeordnet werden,
dann blieben die Führer im Kriege vor unliebsamen
Überraschungen bewahrt.

Andere größere Manöver (manoeuvres progressives)
finden beim 3., 8. und 20. Armeekorps statt. Diese Ma-
növer werden im ganzen 15 bis 16 Tage dauern, aus Bri-
gade- und Divisionsmanövern bestehen, an deren Schluß
die beiden Divisionen dieser Korps an drei Tagen unter
Leitung der Korpskommandeure gegeneinander manö-
vrieren werden. Für den letzten Tag dieser Manöver wer-
den das 3. Armeekorps durch die 1. Kavalleriedivision und
zwei Abteilungen der 19. Artilleriebrigade, außerdem
durch das 26. Jägerbataillon für die ganze Dauer der
Manöver, das 8. Armeekorps durch die auf sechs Regimen-
ter gebrauchte 8. Kavalleriedivision und das 20. Armee-
korps durch die gleichfalls auf sechs Regimentern gebrauchte
2. Kavalleriedivision (Lunéville) verstärkt.

Politische Übersicht.

Die württembergischen Wanderarbeitsstätten.

SRK. Stuttgart, 3. Februar.

Die 27 württembergischen Oberamtsbezirke, die am 1. Oktober 1909 den Betrieb von ebensolchen Wanderarbeitsstätten eröffneten, haben vorbildlich gewirkt. Die Zahl der Wanderarbeitsstätten betrug schon zwei Jahre später 37. Seitdem, das heißt im dritten Berichtsjahr, bis zum 30. September 1912, hat sich die Zahl nicht weiter vermehrt, doch ist gleich nach Abschluß des 3. Berichtsjahres die Gründung von drei neuen Wanderarbeitsstätten erfolgt. Die Tätigkeit des jetzt insgesamt 58 Oberamtsbezirke umfassenden Wanderarbeitsstättennetzes, außerhalb dessen sich nur noch sechs Oberämter befinden, hat ganz erheblich weiter zugenommen, und eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet. Wenn erst die fehlenden Grenzbezirke angeschlossen sind, so wird Württemberg mit einer lückenlosen Organisation den meisten deutschen Bundesstaaten überlegen sein.

Am stärksten war die Benützung wieder im Winterhalbjahr, in dem der Verkehr um mehr als das dreifache gestiegen ist. Eine sehr große Zahl von Personen, die im Sommerhalbjahr Arbeit gefunden hat, verliert diese mit Beginn des Winters und wird genötigt, sich den Wanderarbeitsstätten zuzuwenden. Man hat es eben bei diesen vielen arbeits- und mittellosen Personen keineswegs lediglich mit arbeitsfähigen Menschen zu tun. Es befinden sich darunter zahlreiche gute Elemente, die gerne eine Arbeitsstelle annehmen würden, wenn sie eine erhalten könnten, und die diese Fürsorgeeinrichtungen deshalb hochschätzen und gern benützen, weil sie dadurch der bitteren Notwendigkeit des entehrenden Bettels entgehen werden. Das beweist u. a. die Statistik über die Strafverurteilung bei den Oberämtern der Bezirke mit Wanderarbeitsstätten; denn trotz der starken Zunahme des Wanderverkehrs im letzten Winterhalbjahr hat die Zahl der Anzeigen wegen Bettels und Landstreicherei nicht zu-, sondern abgenommen. Auch die Größe der im Gesamtgebiet des Königreichs in den Jahren vor und nach der Eröffnung der Wanderarbeitsstätten erwachsenen obernächtlichen Haftvollstreckungskosten und polizeilichen Gefangenentransportkosten läßt einen Rückschluß auf die guten Wirkungen dieser Einrichtung zu, die das einzig sichere Mittel zur Bekämpfung der Stromeplage darstellt. Der Betrieb erfolgt mit einer Ausnahme überall auf Rechnung der Amtskörperschaft, in der die Wanderarbeitsstätte ihren Sitz hat; nur im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart geht er auf Rechnung der Stadtgemeinde. Eine wesentliche Rolle bei der Kostendeckung spielen die freiwilligen Beiträge der Bezirksangehörigen, die vielfach bei der im Interesse eines geordneten Wanderarbeitsstättenbetriebes dringend erwünschten Abweisung von Bettlern, die charitative Stimme ihres Gewissens durch Zahlungen an die Wanderarbeitsstätte zum Schweigen bringen. Eine gründliche Säuberung des Landes von Bettlern und Landstreichern ist in der Tat nur möglich, wenn die schädliche, planlose Almosenverteilung an einzelne Wanderer mehr und mehr zugunsten der zielbewußten Fürsorge durch die Wanderarbeitsstätten aufgehört.

In der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 beherbergten die Wanderarbeitsstätten 140 945 (im Vorjahr 106 065) Gäste mit einem Verpflegungsaufwand von 145 940 (106 196) M. Die Steigerung der Frequenz und der Kosten ist teilweise darauf zurückzuführen, daß in einzelnen Industrie- und ganz besonders in der Bautätigkeit ein unbefriedigender Geschäftsgang vorlag. Rechnet man zu dem Verpflegungsaufwand noch die Eisenbahntransportkosten mit 3688 M. hinzu, so kommt die Verpflegung eines Wanderers auf 1,05 (1,04) M. zu stehen. Daß unter den Wanderern die guten Elemente zwar überwiegen, störende Elemente aber, die die Aufrechterhaltung der Haus-, Wander- und Arbeitsordnung erschweren, noch nicht völlig verdrängt, beweist die Tatsache, daß in 2088 Fällen, das ist 1,4 Proz. der Gesamtzahl der Wanderer, der Wanderschein entzogen oder versagt werden mußte. Zwar ist der Prozentsatz ziemlich gering, doch stellt er im Vergleich zum Vorjahr keinen weiteren Fortschritt dar. Die Obdachloseneinrichtungen wurden wieder stark in Anspruch genommen. Etwa der fünfte Teil aller Gäste der Wanderarbeitsstätten, nämlich 29 190 Obdachlose haben an 72 425 Verpflegungstagen davon Gebrauch gemacht, mit dem Vorjahr verglichen mehr als eine Verdoppelung, wo es nur 14 174 Obdachlose mit 31 562 Verpflegungstagen waren. Das kommt daher, daß die Obdachlosen, denen der Wanderschein versagt war und die bisher mit sehr verschiedener Zeidauer beschäftigt wurden, jetzt von den Ortsarmenbehörden und Obdachloseneinrichtungen auf Ersuchen der Landarmenbehörden mindestens volle 2 Tage beschäftigt und am 3. Tag erst nach dem Mittagessen entlassen werden. Im übrigen wird man dem unberhältnismäßig starken Andrang durch die Auferlegung einer ernsteren und anstrengenderen Arbeitsleistung, die bisher vielfach fehlte, zu begegnen suchen.

In der Strafrechtspflege lassen sich die segensreichen Wirkungen statistisch am besten erfassen. Noch im Jahre 1908/09, als in Württemberg keine Wanderarbeitsstätten bestanden, betrug die Strafverurteilung wegen Bettels und Landstreicherei in den Bezirken, die jetzt Wanderarbeitsstätten haben, 19 843 Fälle. Im vorigen Jahre waren es nur 3761, im letzten 3883 Fälle. Der Rückgang bezieht sich auf 80,4 bzw. 81 Proz. Auch die Haftvollstreckungskosten sind um 66 bis 67 Proz., die Gefangenentransportkosten um 72 bis 73 Proz. zurückgegangen. Die Gesamterparnis auf diesem Gebiete beträgt ca. 184 000 M.

Soll diese Fürsorgeeinrichtung aber ihrem idealen Ziel noch näher kommen, so genügt es nicht, die wenigen in Württemberg noch fehlenden Wanderarbeitsstätten vollends zu errichten; alle die benachbarten Bundesstaaten müßten dem württembergischen Beispiel vollständig folgen. Überall sind ja schon Arbeitsnachweise vorhanden, die den ersten Schritt auf diesem Wege bedeuten. Württemberg hat übrigens auf 20 seiner Wanderarbeitsstätten eigene Arbeitsnachweise, die im letzten Berichtsjahr 4853 Anmeldungen von nicht bloß vorübergehend bis 67 Proz., die Gefangenentransportkosten um 72 bis 73 Proz. besetzten, was gegen die 56,5 Proz. des Vorjahres eine erfreuliche Zunahme bedeutet und namentlich der Landwirtschaft zugute kam. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Erfolge der württembergischen Wanderarbeitsstätten eine weitere Steigerung erfahren durch eine nebenherlaufende gleiche Fürsorge in allen Nachbarstaaten und durch eine lückenlose Schließung des Wanderarbeitsstättennetzes wenigstens über ganz Süddeutschland.

Kolonialpolitik.

* Eine gründliche Umgestaltung der Polizeitruppe in Neu-Guinea wird zurzeit vorgenommen. Die Truppe ist 597 Mann stark, die in folgender Weise verteilt sind: 350 Soldaten bei den Bezirksämtern in Rabaul, Käwieng und den Stationen Kieta, Namatanai, Manus, Etape und Morobe, insgesamt 350 Mann, 120 Soldaten bei dem Bezirksamt Friedrich-Wilhelmshafen, 120 Soldaten bei der Expeditionstruppe in Rabaul und 7 Soldaten bei dem Polizeiposten in Serbertshöhe. Diese Machtmittel

genügen bekanntlich nicht, wenn eine Gewähr für den Landfrieden in den organisierten Gebieten übernommen, und mit der Befriedigung der noch unerschlossenen Gebiete fortgeschritten werden soll. Die in Rabaul stationierte Expeditionstruppe muß dauernd für den Fall ernsterer Zusammenstöße mit Eingeborenen bereitstehen, um jederzeit sofort nach dem bedrohten Gebiet entsandt werden zu können. Weiter sollen von ihr Mannschaften zur Abgabe an die Bezirksämter und Stationen ausgebildet werden. Auch wird sie zu Erschließungs-Expeditionen, zur Erkundung von Land und Leuten, zur Unterstützung des Vermessungspersonals bei kartographischen Aufnahmen, zur Eröffnung neuer Gebiete für die Arbeiteranwerbung benötigt. Dem Gouvernement liegt es nun vor allem daran, eine ausreichende Zahl von weißen Unteroffizieren (Polizeimeister) für die Truppe zu gewinnen, damit diese genügend ausgebildet und schlagfertig werden kann. Es soll in dieser Beziehung nur schrittweise vorgegangen werden, vorläufig soll aber eine Waffen- und Materialkammer für die Expeditionstruppe errichtet werden, denn es hat sich gezeigt, daß die derzeitige Unterbringung der Ausrüstungen für die Polizeitruppe weder in bezug auf die Sicherheit, noch auf Zweckmäßigkeit den zu stellenden Anforderungen genügt. Die Vermehrung des farbigen Personals geht ebenfalls nur in schwachen Anfängen vor sich. Als ein großer Mangel hat es sich aber erwiesen, daß die Polizeitruppe größtenteils noch nicht in geeigneten Kasernen untergebracht ist. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin unter den farbigen Polizeisoldaten ist dies aber dringend notwendig. Morobe und Namatanai werden die ersten Kasernen erhalten. Der erst kürzlich im Keim erstirbte Aufstandsbeweg in Friedrich-Wilhelmshafen hat gezeigt, daß man immer mit Unruhen, selbst in den Gebieten, noch rechnen muß, wo die Regierung, wie hier, seit mehr als 10 Jahren festen Fuß gefaßt hat. Die Verwaltung hat bei der weiteren Erschließung des Schutzgebietes vor allem 2 Gesichtspunkte zu beobachten, nämlich zunächst den einmal hergestellten Landfrieden zu sichern, um im Anschluß hieran ihren Machtbereich allmählich weiter auszuweiten.

* Eine erhebliche Erstarung des Deutschtums in Südwestafrika konnte auf Grund der Abnahme der fremdländischen und der erfreulichen Zunahme der deutschen Elemente bei der letzten amtlichen Volkszählung festgestellt werden. Das ist nicht zum kleinsten Teil den Bemühungen des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft zu danken, der seit über 5 Jahren die Auswanderung deutscher Mädchen nach Südwest tatkräftig unterstützt und fördert. Durch die Vermittlung des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft und mit Reiseunterstützung der Deutschen Kolonialgesellschaft gingen in dem verflochtenen Jahre 1912 im ganzen 106 deutsche Mädchen in kontraktlich feste häusliche Stellungen in unsere Siedlungskolonie Südwestafrika. Die Auswanderung hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Während in den Jahren 1898—1905 nur 39 Mädchen hinausgingen, waren es im Jahre 1906: 24, 1907: 48, 1908: 56, 1909: 72, 1910: 74 und 1911 96 Mädchen.

* Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind am Montag vormittag von ihrem Besuch in Schwerin und Kiel nach Darmstadt zurückgekehrt.

* Im preussischen Herrenhaus, das mit der Beratung des Wassergesetzes begonnen hat, erklärte Landwirtschaftsminister Zehr. von Schorlemer bezüglich des bisherigen Rechtszustandes auf dem wasserwirtschaftlichen Gebiet, daß es mehr als 70 Gesetze gebe, die teils aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts stammen und deshalb größtenteils veraltet seien, so daß sich eine Neuordnung der Materie als notwendig erwiesen habe. — Die Annahme des Gesetzes durch das Herrenhaus kann als sicher gelten.

* Zum Reichstagsbeschluss in der Enteignungsfrage. Bei der 2. Beratung des Etats des Ministeriums des Innern im preuß. Abgeordnetenhaus wurde seitens des konservativen Zehr. v. Zedlitz die Abstimmung des Reichstages über den politischen Interpellationsantrag als belanglos bezeichnet. Mit der Polenpolitik sei die Regierung auf dem richtigen Weg und der Reichstag habe nicht das Recht, sich in diese rein innerpreussische Angelegenheit einzumischen.

* Zur Fleischnotfrage. In der Sälleschen Landwirtschaftskammer wurde mitgeteilt, daß sich sämtliche Landwirtschaftskammern mit Ausnahme von vier bereit erklärt haben, die Versorgung der Großstädte mit Schweinen zur Verbilligung der Fleischpreise durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu übernehmen und das Risiko zu tragen.

* Keine Amtsmüdigkeit des preussischen Kriegsministers. Die „Berliner Morgenpost“ hatte auf Grund von Mitteilungen der „militärpolitischen Korrespondenz“ den preussischen Kriegsminister für amtsmüde erklärt. Generalleutnant von Wachs schreibt nun der „Morgenpost“, daß die genannte Korrespondenz seit Jahren nicht mehr offiziös gespeist wird; damit fallen die Mitteilungen über die Amtsmüdigkeit des Kriegsministers haltlos in sich zusammen.

* Ausland.

Wien, 4. Febr. Für die Kaiserliche und Königliche Kriegsmarine ist, wie die „Militärische Rundschau“ meldet, kürzlich ein Schwimmbad mit 40 000 Tonnen Hebekraft bei der Firma Blohm und Voß in Hamburg

in Bestellung gegeben worden. Fünf Unterseeboote wurden bei der Germania-Werft in Kiel in Auftrag gegeben.

Paris, 3. Febr. Finanzminister Kloss präsierte heute nachmittags in der Eröffnungssitzung der Internationalen Konferenz zur Regelung des Handels mit Saccharin und ähnlichen Substanzen. Betreten sind Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal, Rußland und die Schweiz. Nachdem der Finanzminister eine Begrüßungsrede gehalten hatte, wählten die Delegierten Dr. Boudas zum Vorsitzenden der Konferenz.

Paris, 3. Febr. Aus Marseille wird gemeldet, daß auch die Offiziere der gegenwärtig dort vor Anker liegenden Dampfer der Schiffsahrtsgesellschaften Cyprien-Gabre, Modena und Germania sich dem Auslande der Offiziere der Canadia anschließen werden. Man hält es für wahrscheinlich, daß sich die Offiziere der Compagnie Trans-Atlantique gleichfalls der Streifbewegung anschließen.

Paris, 3. Febr. Ministerpräsident Briand empfing heute eine Abordnung des Komitees der republikanischen Vereinigung für die Wahlreform und erklärte, er werde vor der Senatskommission und vor dem Senat für die Hauptbestimmungen des von der Kammer angenommenen Entwurfs eintreten. Über die weniger wesentlichen Punkte des Gesetzesentwurfs werde er die Abänderungsanträge annehmen, vorausgesetzt, daß die Vertretung der Minderheiten gesichert bleibe.

Paris, 3. Febr. Wie aus Madrid gemeldet wird, hat die Regierung ihre Vertreter ernannt, welche mit den Vertretern Frankreichs das Eisenbahnprojekt Fez-Tanger studieren und außerdem die Grundlage für die Abgrenzung und Ausbeutung der Bergwerke in Marokko feststellen sollen.

Mexiko, 4. Febr. Zapatisten plünderten gestern Abend einen Personenzug etwa 30 Meilen südlich von der Stadt Mexiko. Sie brachten den Zug zur Entgleisung. Damit richteten sie ihr Feuer auf den Wagon, in dem sich die militärische Begleitmannschaft des Zuges befand. Von der 20 Mann starken Begleitmannschaft wurden 12 Mann getötet, die übrigen verletzt. Die Räuber töteten auch 4 Passagiere und schleppten 4 Frauen mit sich fort.

Peking, 4. Febr. Die Sechsmächtenleihe ist nunmehr zum Abschluß gekommen und wird voraussichtlich heute unterzeichnet werden. Die Anleihe beträgt 25 Millionen Pfund Sterling. Die Banken werden 5/2prozentige Goldbonds ausgeben.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Böhm und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Kommunalpolitisches aus Mannheim.

M. Mannheim, 1. Febr. Zum Vorstand des bei der Stadtgemeinde neu geschaffenen Hafen- und Industrieamtes wurde Herr Dr. S. Wartsch, der derzeitige Syndikus des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen in Duisburg ernannt. — Auf Antrag des Volksschulrektors und der Schulkommission hat der Stadtrat beschlußfassend genehmigt, daß von Oetern d. S. ab an der hiesigen Anaben- und Mädchenfortbildungsschule wahlfreier Turnunterricht eingeführt wird. — Die schon früher geplante Durchführung der Heinrich-Lanzstraße von der Schwelinger- bis zur Sedens-Brücke, die bisher nur zu einem Teil möglich war, kann nunmehr in ihrem ganzen Umfang erfolgen, nachdem die Mannheimer Eisengießerei und Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Liquidation ihren Fabrikbetrieb an der Schwelingerstraße demnachst aufgibt. Die Stadtgemeinde hat mit der Gesellschaft einen Vertrag über Abtretung des für den Durchbruch erforderlichen Geländes gegen eine Entschädigung abgeschlossen. Der Durchbruch liegt im Interesse der besseren Verbindung eines großen Teils der Schwelinger- und der östlichen Stadterweiterung mit dem Hauptbahnhof. — In Anbetracht der in dem großen Organismus der hiesigen Volksschule und Bürgerchule häufigen Fälle der Erkrankung und Verlaubung von Lehrkräften wurde im diesjährigen Voranschlag die Zahl der Hilfslehrerstellen von 15 auf 22 vermehrt. Damit jederzeit die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung stehen, hat der Stadtrat beim Großh. Unterrichtsministerium beantragt, der hiesigen Volksschule 15 Hilfslehrer dauernd zu überlassen, die übrigen 7 Hilfslehrer aber auf jeweiligen Antrag für längere Vertretungen von Fall zu Fall zuzugewiesen. — Im Spital für Lungentrunkte sollen zwei weitere Krankenbaracken und Liegeschallen errichtet werden. — Der Stadtrat hat die Einkommensgrenze für die Erlangung von Arbeiterwohlfahrtsheimen von 1800 auf 2000 M. unter der Voraussetzung erhöht, daß auch die Stadtverwaltung Ludwigshafen, mit der bezüglich der Straßenbahn eine Betriebsgemeinschaft besteht, dieser Erhöhung zustimmt. — An die Spitze der Ortsbaukontrolle hat der Stadtrat den Regierungsbaumeister a. D. Adolf Plag in Hamburg berufen. Von seiner Tätigkeit erhofft man sich in weit stärkerem Maße als dies bisher möglich war, eine Beeinflussung von Bauherren und Bauunternehmern in bezug auf den Geschmack und einen Einfluß auf eine modernen künstlerischen Anforderungen genügende Gestaltung des Stadtbildes. Plag war bisher schon auf dem Gebiet der Bauherausberung und städtebaulicher Arbeiten, in dem Direktionsbureau der Hamburger Bauverwaltung unter dem bekannten Baudirektor Professor Schumacher tätig. Zuletzt war er dort mit der selbständigen Bearbeitung von Baupflegefällen und städtebaulichen Arbeiten im Baupflegebureau des Hamburger Staates beschäftigt.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Stiftung Heinrich Lang.
Sitzung der philologisch-historischen Klasse am 21. Januar 1913. Vorsitz: Herr Windelband. — Es lagen vor:
1. Herr Hauwe eine Abhandlung: „Ein ungedruckter Bericht über das Konstante von 1241 im römischen Septigonium“.

Aber das bedeutsame Konklave nach dem Tode Papst Gregors IX. im Beginn des Nischenstreites mit Kaiser Friedrich II. waren wir bisher nur durch dürftige Chronikangaben schlecht unterrichtet. Eine Durchsicht der bisher unzureichend ausgebeuteten Briefsammlung des Cod. 275 der Kaiserlichen Hofbibliothek brachte einen wichtigen Fund, der diese Lücke ausfüllt. Als offizielles Aktenstück der einen Kardinalspartei an die andere bietet er absolut zuverlässige Angaben. Der grelle Realismus, mit dem hier die Bedrängnisse der Kardinalen geschildert werden, ist in der daran nicht eben armen Geschichte der Papstwahl doch nahezu ohne Beispiel. Daß das alte Septizonium des Septimius Severus den Schauplatz dafür bietet, erhöht das Interesse. Aber auch unser politisches Urteil über die Vorgänge wird durch diese Erweiterung unserer Kenntnisse erheblich abgewandelt, insbesondere das Kardinalskollegium von seiner Verantwortung für die lange Dauer der Sedisvakanz entlastet. Indes die Schuld ist nun nicht etwa umso mehr dem deshalb vielfach mit Unrecht geladelten Kaiser Friedrich II. aufzubürden, sondern in erster Linie dem römischen Senator Matteo Orsini zugumessen, der durch sein brutales Vorgehen — drohte er doch die Leiche Gregors IX. auszugraben und mitten unter die Kardinalen zu legen — schließlich nach der Wahl und dem baldigen Tode Celestins IV. die völlige Zerspaltung des Wahlkollegiums erzielte. Das und anderes wird in der dem Abdruck des Aktenstückes vorausgeschickten Abhandlung ausführlich begründet.

2. Herr Voll: als Herr III der von ihm herausgegebenen Griechischen Kalender eine Abhandlung von Prof. Dr. A. Rehm in München: „Das Parapegma des Euktemon“. Literarisch und auf Stein waren uns bisher nur Sammlungen von Parapegmen (Sternkalendern) erhalten; diese Art der Überlieferung nötigte zu der von Bösch und W. Schmidt verfaßten, beantworteten Frage wie man bei der Zusammenstellung der Data verfuhr, da doch die einzelnen Parapegmatisten die Anomalie der Sonnenbewegung sehr verschieden bestimmten und daher mit einem und demselben „Johalabdatum“ keineswegs den nämlichen Sonnenort meinten. Eine höhere Entscheidung war aus dem bisherigen Material nicht zu gewinnen; daher sind zwei von Voll in einer Wiener Handschrift (gr. philol. 108) gefundene Kapitel von Bedeutung, die Rehm als Exzerpte aus einem einzeln überlieferten Parapegma und zwar dem des Euktemon (im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts v. Chr.) nachweist. Die Untersuchung ergibt für die Kalender des Ptolemäos und Ptolemäos eine Reduzierung von Euktemons Schema auf das des Kallippos und für beide eine gemeinsame Vorlage, die nur in der Form, wie Ptolemäos sie benutzte, noch durch Einarbeitung des Parapegmas des Philippinos von Opus erweitert war. Für die anderen Parapegmatisten dagegen, insbesondere Demetrios und Eudoxos, besteht Voelckers Annahme einer fortlaufenden Tagzählung von der Sommeranwendung zu Recht.

Die Klasse überträgt nach Antrag des Kuratoriums der Max-Curtius-Stiftung das Stipendium für das Geschäftsjahr 1913-14 wiederum an Herrn Dr. Karl Jäger in Straßburg i. E. Weiterhin wird über größere wissenschaftliche Unternehmungen beraten und zum Teil Beschluß gefaßt.

Freiburger Theaterbrief.

u. Freiburg, 31. Jan. Eine Zeitung schien es fast, als wäre mit den blühenden Aufführungen der „Ariadne auf Naxos“ ein Kulminationspunkt der Leistungen erstiegen worden, auf den ein ermattetes Sinnen mit Naturnotwendigkeit folgen mußte. So veranlaßt der Dezember in einem oben Einzelnen die Wiederholungen aller Opern im gewohnten Durchschnittpreis, dazwischen die Jahre Kost einiger moderner Lustspiele von gleichbedeutender Bedeutungslosigkeit. Der „Liebe Augustin“ allein, der als erste Operette dieses Winters mit Beifall erwartet war, füllte bei jeder Wiederholung die Kasse bis zum Rand und wird mit seinen wiedergewonnenen Melodien, die auch in den Cafés bereits zu den Hauptnummern der Hauskapelle zählen, auch künftighin die Leute in Massen locken. — Mit Neujahr kam dann auch ins Schauspiel wieder ein frischer neuer Zug. Als am Abend des ersten Januarabends die Lichter allmählich erloschen, lag erwartungsvolles Schweigen über dem dichtbesetzten Haus, dem der Spielanführer, von Pianofortbegleitern begleitet, vor dem Vorhang das „Spiel vom Sterben des reichen Mannes“ verflüchtete. Und mit steigender Ergriffenheit folgten die Hörer Jedermann auf seiner Erdenbahn, wo ihn der Wille Gottes, der Tod, abrückt aus der Mitte der saligen Freude, ihn auf die Straße der Läuterung zu führen, bis „nun weiß die aufgeregten Brust, als sie es nie zuvor gewußt, was dieses Wort bedeuten mag: lieg hin und stirb, hier ist dein Tag“. Der literarische Wert oder Unwert dieser Mischung von altenglischer Moralität, Sans-Souci, Albrecht Dürer und Minnefang ist eine Frage für sich. Daß aber ein aus längst verjüngter Weltanschauung geborenes Werk primitivster Psychologie, voll naiver Gläubigkeit und voll kindlicher Vorstellungen von Gott und Tod und Hölle, durch einen modernen Dichter, freilich, von raffiniertem Einfühlungsvermögen, aus der Gruft heraufbeschworen, noch in unseren Tagen so selbstsam tiefe Wirkung übt, das ist das Wunder, das hier geschah. Kein Zweifel: der Idee von der Erlösung Ibsens durch bußfertige Reue und gute Werke standen tausend Herzen offen in dieser Hofkapelle, wo über dem alten Säulenwerk der gotische Dom zum Himmel strebt als Wahrzeichen einer glaubensstarken Zeit, da noch die Kirche selbst der Schauplatz der frommen Spiele war. Die letzte Erklärung, inwiefern Hofmannthals Werk zu so unmittelbarem Leben erstand, ist in einer modernen Theaterkunst zu suchen, deren reiche Ausdrucksmittel in souveräner Szenenführung zur vollen Entfaltung kamen. Großenteils tüchtige schauspielerische Leistungen, altdeutsche Kostüme von erlesener Geschmack und wunderbare Lichtwirkungen im Rahmen einer riesigen, stufenweise aufgebauten Architektur, die vom überdachten Orchesterraum bis in die Regionen des Schmühobens sich erstreckte, ergaben Bilder von gewaltiger Stimmungskraft. Als Jedermann, erlöst von Todesangst und Gewissensqual, unter Sphärenklängen zur Seligkeit eingegangen war, brach im Publikum der Jubel los und wollte sich nicht legen bis mit dem Hauptdarsteller (Herrn Kessler) auch Direktor Lehmann, der die Aufführung selbst geleitet hatte, wiederholt sich dankend zeigte. — Ganz im Gegensatz hierzu war in Gebbels „Maria Magdalena“ von Dr. Reinhard Brud die Wirkung rein auf das Wort gestellt und die Verwendung der szenischen Mittel aufs äußerste beschränkt; wo sie aber in diskreter Weise zur Geltung kamen, wie im ersten und letzten Akt, übten sie umso zwingendere Gewalt. Die Titelrolle spielte Fr. Kernic, die hier wie als Rose Bernd mit der Macht ihres Temperaments besonders tief zu erschüttern verstand. Dem Meister Anton des Herrn Kofel — eine überaus achtbare Leistung dieses intelligenten, vielleicht nur zu selten in Anspruch genommenen Künstlers — blieb die höchste Wirkung verweigert. Herr b. Oppen als Leonhard und Herr Rube als Bruder Karl verdienen alles Lob. — Die Nischenarbeit, die Dr. Brud und sein Personal mit der Neueinstudierung des „Göt v. Berlichingen“ zu Kaisers Geburtstag bewältigten, ist der wärmsten Anerkennung wert, wird aber um ein gut Teil ihrer Wirkung beraubt, wenn sie nicht geistliche Kürzungen unterworfen wird. Eine nahezu fünfstündige Vorstellung mit einer einzigen Erholungsperiode von etwa 15 Minuten, halten auch die zahlreichsten Nerven nicht aus. Man ist kaum mehr imstande, gegen Schluß die dramatisch wirkungsvollsten Szenen, wie

Abels nächtliche Vision und Weisingens Tod in ihrer Größe ganz auszulassen. Und dabei erhoben sich gerade hier die schauspielerischen Leistungen von Fr. Strutz und noch mehr die des Herrn de Rogt zur höchsten künstlerischen Höhe. Prädig war Herrn Gards Göt, nicht minder prächtig Frau Stramers Elisabeth und der Selbist des Herrn Rube, schlicht und innig die Maria des Fr. Bonn, allerliebste der kleine Joseph Wolf als Götens Sohn. Besonderer Dank gebührt der Regie, daß sie die Rolle des Georg nicht einer Dame überließ, Herr Marowitz entzückte darin durch seine jugendliche Natürlichkeit. Herr Kessler als Knappe Franz war ausgezeichnet und Herr Mora als Liebetraut wußte seine über-sprudelnde Lebendigkeit fein zu dämpfen. — Die Oper, die mit dem Jahresbeginn mit erfreulicher Arbeitsfreudigkeit eingeseht hat, erfordert besonderen Bericht. Für heute nur dies, daß Wilhelm Kienzls „Auhreigen“, wie immerzeit sein Evangelium einen vollen Erfolg davontrug, der ihm dank seiner volkstümlichen Musik und seines sentimentalen Stoffes gewiß treu bleiben wird. Die Hauptdarsteller unter der musikalischen Führung von Herrn Kapellmeister Mauter ernteten viel Beifall, in den sich Herr Wötter für seine wohlge-lungenen, im 3. Akt besonders stimmungsträchtig gestellten Szenenbilder mit Zug und Macht teilen durfte. Herrlich erstrahlte neben dieser modernen Schöpfung ein ehrwürdiges altes Werk, das, mit liebreicher Sorgfalt blatt gepulst, als Neu-einstudierung herauskam: Nicolais „Lustige Weiber von Windsor“. Dieses Zusammenspiel der Solisten in schönster Harmonie der dramatischen Gebäude mit der musikalischen Grazie; diese bewundernswürdige Disziplinierung des Chores zu lebhaftester Mitwirkung an der Gestaltung der stoffliche Realismus der Bühnenbilder, wie Frau Raths Zimmer mit den so lustig im Winde flatternden Linnen im Sonnenbeschienenen Gärten; die Bellettrische mit den beiden auf die Straße gehenden Fensterluden, hinter denen man die schwänzenden Beine der trunkenen Bürger beobachtet; der Festungsummenschung im Eisenwald — wer könnte das vergessen? Es war ein Zusammenwirken der Regie-kunst von Dr. Franz Ludwig Bösch und der gesanglichen Leistungen der Damen Mollath, Honath und Weber, und vor allem der Herren Moog, Müller und Winderer.

B.C. Aus der badischen Zeitungswelt. Der „Froz-heimer General-Anzeiger“ G. m. b. H. ist in andere Hände übergegangen. Die Redaktion hat Redakteur Dr. J. Gluck, bisher in Erlangen, übernommen. Geschäftsführer ist Herr P. Grabke, früher beim „General-Anzeiger“ in Wiesbaden.

oc. Büchlingen (A. Heidelberg), 3. Febr. Der Bürgeraus-schuss beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit dem Voranschlag, Infolge Ausfalls der Zinsen aus der Georg Mi-chael-Treuhänder-Stiftung muß die Umlage von 51 auf 53 Pfg. erhöht werden. Der Voranschlag fand einstimmige An-nahme.

B.C. Grafenhausen, 3. Febr. Bürgermeister Frit hat sein Amt niedergelegt, das er seit April 1883 bekleidete.

oc. Engen, 3. Febr. Der 2. Wahlgang der Bürgermeister-wahl ist auf Montag, den 10. Februar, festgesetzt.

oc. Engen, 3. Febr. Bei der Bürgermeisterwahl in Büch-lingen wurde der seitige Ortsvorstand N. Moser mit allen abgegebenen Stimmen wiedergewählt.

oc. Koblitzell, 3. Febr. Die Gemeinderatswahlen werden voraussichtlich Mitte des Monats Februar stattfinden. Noch in diesem Monat wird hier eine Versammlung des Seggarter-bandes der Militärvereine tagen, bei der Oberst Deimling über den Krieg in Südwästara sprechen wird.

Aus der Residenz.

* Zu dem Wettbewerb für die Bekanung des Festplatz-ländes wird uns mitgeteilt, daß der Architekt Zippelius Ver-fasser des zum Anlauf empfohlenen Entwurfs „Mehr Luft und Licht, im Anlagen und Gärten, weniger Straßen und Staub“ ist.

Sch. Kolosseum. Für den Februar hat das Kolosseum seine Sporten zu einem Gastspiel des großen oberbayerischen Bauern-theaters Michael Dengs aus Tegernsee-Egern geöffnet und zieht allabendlich ein zahlreiches Publikum an. Michael Dengs mit seiner aus ca. 30 Personen bestehenden Truppe ist hier nicht unbekannt. Fast alle Jahre besucht er Karlsruhe und immer bietet er ein neues Repertoire aus dem Leben ge-griffener Stücke. So manches Stück birgt tatsächlich die naatte Wahrheit in sich und das sichere natürliche Spiel der Dar-steller erhöht die Wirkung ganz bedeutend. So ging am Er-öffnungabend das Volksstück in 3 Akten „Bauernleut“ in Szene und errang einen durchschlagenden Erfolg. Es würde zu weit führen, wollte man die Darsteller alle namentlich anführen. Alle fochten ihr Bestes ein, um dem Stück einen guten Erfolg zu sichern. Ganz vorzüglich waren im Zwischen-akt die Streichmelodien, Zither- und Gitarrenvorträge des Virtuosenzertets: Meier, Holl und Kiem. Nicht enden-wol-lender Beifall wurde ihnen zuteil. — Am Sonntag nachmittag ging die „Bauernmoral“ und abends „Welt geht unter“ in Szene. Wir können einen Besuch der Vorstellungen aufs Beste empfehlen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 3. Febr. Dem Erblandtruchseß im Herzog-tum Schlesien, Grafen Volk von Hochberg auf Mohndorf, wurde der Titel Professor verliehen.

Paris, 4. Febr. Der „France Militaire“ zufolge sind die für Udjeha bestimmten Aéroplane, die wegen der all-gemeiner politischen Lage in Frankreich zurückgehalten worden waren, glücklich an ihrem Bestimmungsort an-gelangt und bereits mehrmals aufgestiegen.

Rom, 4. Febr. Der deutsche Gesandte beim päpstlichen Stuhl von Mühlberg gab gestern abend ein Diner, an dem zwei Kardinalen, der österreichisch-ungarische Bot-schafter und andere hervorragende Persönlichkeiten teil-nahmen.

Verschiedenes.

Von der Luftschiffahrt.

Internationale Ballonfahrt. Am Donnerstag, Freitag und Samstag, den 6., 7. und 8. Februar finden in den Morgen-stunden internationale wissenschaftliche Ballonaufstiege statt. Es steigen Drachen, bemannte oder unbemannte Ballons in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Fieber eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er

der jedem Ballon beigegebenen Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig birgt und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht sendet.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Der Leiter der deutschen Südpolarexpedition, Oberleutnant Fildner, ist am Mittwoch mit dem Dampfer „Königin Helene“ aus Buenos-Aires in Genua eingetroffen, zugleich mit ihm Dr. König, der mit seiner Expedition das Prinzregent Luitpold-Land und die Kaiser Wilhelm II.-Barriere entdeckt hat. Die beiden Forscher haben zusammen die Reise nach Berlin angetreten.

Felix Weingartner hat sich einer Meldung aus Newyork zu-folge mit der Sängerin Lucile Marcel vermählt.

Der ordentliche Professor Dr. Czerny scheidet mit Ablauf des Monats März d. J. aus der medizinischen Fakultät und der ordentlichen Professor Dr. Winter zur gleichen Zeit aus der philosophischen Fakultät der Kaiser Wilhelm-Universität Straßburg aus.

Der Senior der Deutsch-amerikanischen Schriftsteller, Gust Brachvogel, ist, 78 Jahre alt, in Newyork gestorben.

Unter Beteiligung von Vertretern der Kunst und Wissen-schaft ist am Sonntag in Berlin eine kinematographische Studiengesellschaft gegründet worden.

Der Direktor des Pathologischen Instituts an der Univer-sität Kiel, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Heller, ist gestorben.

Professor Gabriel v. Seidl in München ist an einem schwe-ren Unterleibsleiden erkrankt.

Stand der Badischen Bank

am 31. Januar 1913.

Aktiva.	
Metallbestand	5 986 874 M. 11 Pf.
Reichsflasseheime	4 420 „ — „
Noten anderer Banken	804 510 „ — „
Wechselbestand	22 512 437 „ 52 „
Lombardforderungen	10 339 270 „ — „
Effekten	276 223 „ 66 „
Sonstige Aktiva	4 188 328 „ 25 „
	44 172 063 M. 54 Pf.

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds	2 250 000 „ — „
Umlaufende Noten	15 911 200 „ — „
Sonstige täglich fällige Verbindlich-keiten	15 227 785 „ 28 „
An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	1 783 078 „ 26 „
	44 172 063 M. 54 Pf.

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahl-baren Wechseln 691 332 M. 99 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: R. Richard Lebesch, Zementeur. — Ein Mädchen: P. Ferd. Köhlein, Reisender. — R.: Joh. Ed. Steinfäger. — R.: Dr. Friedrich Müller, Oberamtsrichter. — R.: Friedr. Schwärze, Fabrikant. — R.: Karl Dechster, Weichenwäcker.

Todesfälle. Walter, R.: Konrad Frank, Mechaniker. — Berta Meier, Ehefrau. — Philipp Wagner, Rangierer, Ehemann. — Gottfried Fiedler, Schieferbeder, ledig. — Thella Wolf, Ehefrau. — Franz Basler, Postkassener a. D., Witwer.

Großherzogliches Hoftheater.

Mittwoch, 5. Febr. Abt. B. 38 Ab-Vorst. „Ariadne auf Naxos“, Oper in 1 Akt von Hofmannsthal, Musik v. Richard Strauß, zu spielen nach dem „Bürger als Edelmann“ des Molliere. Anfang 7 Uhr, Ende 1/11 Uhr. (6 Ml.)

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bei Appetitlosigkeit

Dr. Hommel's Haematogen

20-jähriger Erfolg!

Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hommel.

„Restaurant Museum“

5-Uhr-TEE

Eigene Konditorei.

GLASHÜTTER UHREN

brauchen zur Reinigung, Reparatur oder Regulierung nicht nach der Fabrik geschickt zu werden. Diese Arbeiten, die mehr Kenntnisse und bessere Einrich-tungen erfordern, als für gewöhnliche Uhren nötig, werden bei mir mit der ganzen erforderlichen Sorg-falt unter zweijähriger Garantie ausgeführt. Auch über-nehme ich alle anderen Reparaturen einfacher und feinsten Uhren zu mäßigen Preisen. D.972

G. SCHMIDT-STAU, Karlsruhe, Kaiserstraße 154 Haupt-Niederlage der echten Glashütter Lange-Uhren. Illustr. Spezialpreisliste steht zu Diensten.

Stets Neues

bringt der Anzeigenteil für die Leser der Karlsruher Zeitung. Besuchen Sie sich bitte bei Einkauf auf das Angebot.

Knorr

macht schon seit über 25 Jahren Suppen.

Knorr-Suppenwürfel

sind infolge ihrer Vorzüge weit verbreitet und überall beliebt.

Jede Sorte besitzt den ihr gehörenden reinen Eigengeschmack, von hausgemachten Suppen nicht zu unterscheiden. E.73

45 Sorten Knorr-Suppen
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

Fuhrmann & Haub, Frankenthal, Pfalz
Spezialfabrik f. Schulbänke, Schränke
Katheder, Tafeln, Zeichentischen etc.
Kataloge und Kostenanschläge gratis.



Jean Kessel

Hoflieferant
Kaiserstrasse 150 Teleph. 3345 u. 335
empfiehlt

frische Felchen, Zander, Rheinsalm, Wesersalm, Turbot, Heilbutt im Ausschnitt, Rotzungen, Ostender Seezungen, Merlans, holl. Schellfische Kabeljau,

gewäss. Stöckfische

Lebende und gekochte Hummern, Austern, Malossol-Kaviar von direktem Bezug. Matjes-Heringe, Malta-Kartoffeln, Algier-Biskuit-Kartoffeln. E.102

Junge Gänse, Puden, Poularden, Kapunen, Hähnen.

Obst- u. Gemüsekonserven
ff. Blutorange, ff. Dörrobst, ff. Dörremüse.

Frische Pariser und Brüsseler Gemüse.
Weine, Liköre, Sekt.
Rabattmarken. Sorgfältiger Versand.



Beste und billigste Bezugsquelle für
**Trauer-, Kinderleichen- und
Sanitäts-Wagen.** C.771

Lieferung als Spezialität zu sehr annehmbaren Preisen durch die bedeutende und sehr leistungsfähige Wagenfabrik von
Conrad Hörger, Lorch (Württ.)
Beste Referenzen und Dankschreiben.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Badische Landesbauordnung

vom 1. September 1907
mit Erläuterungen und Ergänzungsvorschriften
herausgegeben von

Franz Joseph Roth,
Oberamtmann

Amtsvorstand in Eppingen
früher Vorstand der Bauabteilung des Großh. Bezirksamts Mannheim
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage
Preis gebunden M 3.80

Es wird zu dem Buche in Kürze ein Nachtrag erscheinen, der die soeben erlassenen neuen amtlichen Verordnungen berücksichtigt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

TURBINEN

Größte Leistungsfähigkeit. für alle Gefälle u. Wassermengen.

Escher Wyß & Cie., Ravensburg (Württbg.)

In den Fabriken der Firma bis jetzt 5200 Turbinen mit zusammen 2350000 PS. ausgeführt, mehr als irgend eine andere Turbinenfabrik, für Gefälle von 0,6 bis 930 m, darunter zahlreiche Anlagen für staatliche und städtische Behörden. D.921
Gründung der Fabrik in Ravensburg 1857. Ingenieurbureau Freiburg i. B.: Schwimmbadstraße 42.

Weitere Spezialitäten: Dampfturbinen, Papierfabrikationsmaschinen, Kühlanlagen, Dampf- u. Motorboote. Die größere Anzahl der Bodenseedampfloote ist von unserer Firma geliefert.

Eilt! Garantiert!

15. Februar Ziehung der

Badischen 1 Mark-Geld-Lotterie

Geldgew. bar ohne Abzug

45 800 M.

Hauptgewinn

20 000 M.

127 Geldgewinne zus.

13 000 M.

3160 Geldgewinne zus.

12 800 M.

Lose à 1 M. 11 Lose 10 M., Porto empfindlich

J. Stürmer

Unterstr. Straßburg i. E., Langestr. 107

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

3.509.2 Karlsruhe. Ratier Paul Gilmwirth Ehefrau Gätliche geb. Klink zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bender hier, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Karlsruhe, mit dem Antrage auf Scheidung ihrer Ehe.
Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Mittwoch den 2. April 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Karlsruhe, 29. Jan. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Stratzenbauarbeiten

3.514.2 Säckingen. Das Gr. Landgericht Säckingen hat unterm 11. Januar 1913 folgendes Aufgebot erlassen:

Der katholische Oberpfarrverwalter in Säckingen hat das Aufgebotsverfahren bezüglich 75 qm Kapellenplatz des Grundstücks Lagerbuch Nr. 83 der Gemarkung Niederstürtlingen, 1 ar Kapelle im Gemarkung Orisetter Auhendorf, efs. Lagb. Nr. 82, adf. Lagb. Nr. 84, namens des Kapellenfonds Niederstürtlingen beantragt.

Gemäß § 85 der Badischen Grundbuch - Ausführungs - verordnung ergeht an alle Personen, welche das Eigentum an diesem Grundstücksteil in Anspruch nehmen, die Aufforderung, ihr Recht spätestens in dem auf

Freitag den 28. März 1913, nachmittags 4 1/2 Uhr, vor Gr. Landgericht Säckingen bestimmten Aufgebots - terminen anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Säckingen, 31. Jan. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Stratzenbauarbeiten

3.514.2 Säckingen. Das Gr. Landgericht Säckingen hat unterm 11. Januar 1913 folgendes Aufgebot erlassen:

Der katholische Oberpfarrverwalter in Säckingen hat das Aufgebotsverfahren bezüglich 75 qm Kapellenplatz des Grundstücks Lagerbuch Nr. 83 der Gemarkung Niederstürtlingen, 1 ar Kapelle im Gemarkung Orisetter Auhendorf, efs. Lagb. Nr. 82, adf. Lagb. Nr. 84, namens des Kapellenfonds Niederstürtlingen beantragt.

Gemäß § 85 der Badischen Grundbuch - Ausführungs - verordnung ergeht an alle Personen, welche das Eigentum an diesem Grundstücksteil in Anspruch nehmen, die Aufforderung, ihr Recht spätestens in dem auf

Freitag den 28. März 1913, nachmittags 4 1/2 Uhr, vor Gr. Landgericht Säckingen bestimmten Aufgebots - terminen anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Säckingen, 31. Jan. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.

Rechtsanwalt Trautwein in

Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf